

**Geschäftsführung  
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft**

Frau Krause

Telefon: (0221) 221-25909  
Fax : (0221) 221-24447  
E-Mail: angela.krause@stadt-koeln.de

Datum: 16.11.2010

**Auszug  
aus dem Entwurf der Niederschrift der 9. Sitzung des  
Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft vom 15.11.2010****öffentlich****4.1 Neubau einer Kindertagesstätte Elzstraße 8, 50937 Köln, als Ersatz für  
die 3-gruppige Kindertagesstätte Sülzgürtel  
Weiterplanungsbeschluss  
4146/2010**

RM Brust moniert die wenig sinnvolle Vollverglasung auf der Nordseite des Gebäudes und die hingegen sehr kleinen Fenster auf der Südseite. Er vermute, dass dies aus Schallschutzgründen so geplant wurde. Aus seiner Sicht sollte das Gebäude daher um 90° gedreht werden. Selbst die Energiewerte der alten Energieleitlinien aus 2007 können andernfalls nicht eingehalten werden. In diesem Zusammenhang bitte er auch um Ergänzung der beigefügten Energie-Checkliste. Weiterhin befürchte er, dass die geplante Solaranlage angesichts der sehr schattigen Örtlichkeiten nicht Ziel führend sei. Da die benachbarten Kinderheime Sülz einen Anschluss an Fernwärme erhalten werden, biete sich dies auch für den in Rede stehenden Neubau an; er bitte um entsprechende Prüfung. Letztlich irritiere ihn noch der Anschluss an die Deutsche Telekom, es sollte hier grundsätzlich der Anschluss an die Netcologne favorisiert werden.

BG Streitberger legt dar, dass die Verwaltung derzeit einen B-Plan für die Etablierung des Kindergartens erarbeite und sich dies äußerst schwierig gestalte. Die Elzstraße sei eine extrem schmale wenn auch nicht intensiv bebaute Wohnstraße, an deren Ende sich ein kleiner Wendehammer befinde, der von den Anwohnern auch sehr gern als Parkplatz genutzt werde. Das Grundstück müsse so genutzt werden, wie die Örtlichkeiten es zuließen. Ein Teil der Erschließung werde über die Neuenhöfer Allee sichergestellt, fußläufig werden Parkplätze auf dem Seitenstreifen zur Verfügung gestellt. Gleichwohl schätze er die vorliegende Planung als attraktiv ein. Er sei sich bewusst, dass eine Vollverglasung nach Norden nicht den Idealfall darstelle; die Ausrichtung sei jedoch eher nach Nord-Westen. Es entstünden hiermit schöne helle Räume, die nicht intensiv Sonnen bestrahlt werden. Er befürchte, dass das Grundstück eine viergruppige Anlage in Querausrichtung nicht zulasse. Die Verwaltung werde jedoch die Anregungen und aufgeworfenen Fragen mitnehmen und zusammen mit den Architekten, die er im Übrigen sehr schätze, prüfen.

**Beschluss:**

Die Beschlussfassung wird bis zur nächsten Sitzung am 06.12.2010 zurückgestellt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

